

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 18 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 28.09.2017

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.22 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

GV Buhmann, Bernd

GV Czerwinsky, Rolf

GV Grabow, Britta

GV Langer, Knut

GV Möller, Dirk

GV Kröger, Bertil

GV Mundt, Lebrecht

GV Schmitz, Bettina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Ass. jur. Czierlinski, Büro für Bauleitplanung, zu TOP 7 u. 8

Nicht anwesend:

GV Gülk, Hans-Peter

GV Gülk, Matthias

GV Rinck, Torsten

GV Schack, Bernd

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 14.09.2017 auf Donnerstag, den 28.09.2017 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 16.03.2017
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bestellung eines Naturschutzbeauftragten
06. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
07. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Umstellung des Planverfahrens
08. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Pflegezentrum am Bummelstieg“
hier: Aufstellungsbeschluss
09. Kanalsanierung in der „Naher Straße“ (Landesstraße 75)
hier: Grundsatzbeschluss und Delegation der Auftragsvergabe
10. Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 16.03.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 17 vom 16.03.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Das Bauvorhaben An- und Umbau des Kindergartens Wakendorf II ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen; geschätzte Kosten von 330.000,00 € wurden um 30.000,00 € überschritten; durch zusätzliche Aufträge (z. B. Brandschutzaufgaben, Einrichtungsgegenstände, Lärmschutz, Umbauarbeiten im Altbestand und Nachträge für Elektro-, Heizungs-, Sanitär-, Maler- und Maurerarbeiten) weitere Mehrkosten von 49.000,00 €, so dass mit Gesamtausgaben von 409.000,00 € zu rechnen ist.
- Die vorläufigen Zahlen gemäß Haushaltserlass für das Jahr 2018 weisen für die Gemeinde 832.000 € Einkommensteueranteil und 128.000,00 € Schlüsselzuweisungen aus; bei unveränderten Hebesätzen werden 263.000,00 € Amtsumlage und 561.000,00 € Kreisumlage prognostiziert.
- Nach Mitteilung des Landrates während der Mitgliederversammlung des SHGT Kreisverbandes sind 2017 286 Flüchtlinge im Kreis Segeberg aufgenommen worden; die für 2018 geplante Neuaufstellung des Regionalplanes wird sich voraussichtlich bis 2021 verzögern; nach dem bisherigen Stand der Haushaltsplanung muss die Kreisumlage in 2018 voraussichtlich nicht erhöht werden; zusätzliche Förderung des Kreises für Investitionen im Kindertagesstättenbereich und im gemeindlichen Radwegbau (bis zu 75%).
- Am 30.09.2017 findet ab 9.45 Uhr die Zukunftswerkstatt Wakendorf II im Gemeinschaftsraum des Sport- und Kulturzentrums statt.
- Flyer zum gemeindlichen Engagement durch die Fraktionssprecher und dem Bürgermeister herausgegeben; die Verteilung erfolgt ab dem Wochenende an die Wakendorfer Haushalte
- Bei der Bundestagswahl gab es in Wakendorf II mit über 80% erneut eine hohe Wahlbeteiligung.
- Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird die Ortsdurchfahrt in Nahe noch bis Ende 2017 gesperrt sein.

Seite 100

- In 2018 findet erneut ein Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt; im Jahr 2012 erreichte Wakendorf II im Landeswettbewerb den zweiten Platz; über eine erneute Teilnahme berät und entscheidet der Kultur-, Sozial- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung.
- Kanalspülung durch den WZV durchgeführt

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schmitz: Schlaglöcher in der Straße durch das Moor nicht komplett geschlossen

TOP 5: Bestellung eines Naturschutzbeauftragten

Die Aufgaben des örtlichen Naturschutzbeauftragten werden seit vielen Jahren durch Herrn Willi Schack ausgeführt. Während seines jährlichen Berichtes an die Gemeindevertretung hat Herr Schack am 15.12.2016 seinen Rücktritt von dieser Position angekündigt und die Gemeindevertretung um eine möglichst schnelle Benennung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers gebeten.

Der Wegeausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt vor, Herrn Hans-Jürgen Pump zum ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Wakendorf II zu bestellen (10. WegeA vom 20.07.2017, TOP 12).

Die Gemeindevertretung bestellt Herrn Hans-Jürgen Pump zum Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Wakendorf II. (9:0:0)

TOP 6: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf Ostseite“ hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (17. GV vom 16.03.2017, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 06.04.2017 bis zum 08.05.2017, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 21.03.2017 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2017 mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Änderungen der Planunterlagen ergeben sich daraus nicht, so dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung zugleich empfohlen hat, die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ als Satzung zu beschließen (30. BauA vom 18.05.2017, TOP 6).

Andere Änderungserfordernisse haben sich ebenfalls nicht ergeben, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 insgesamt die sogenannte Satzungsreife erlangt hat.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

Vor Eintritt in die Beratung übergibt Bürgermeister Schütt den Vorsitz an den 1. stellv. Bürgermeister Kröger und verlässt den Sitzungsraum.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird ebenfalls in der Fassung der öffentlichen Auslegung gebilligt.**

4. Der Beschluss der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterdorf-Ostseite“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **8**; Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 7 übergibt 1. stellv. Bürgermeister Kröger die Sitzungsleitung an Bürgermeister Schütt.

**TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Umstellung des Planverfahrens**

Auf Empfehlung des Bauausschusses (29. BauA vom 23.02.2017, TOP 6) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ gefasst (17. GV vom 16.03.2017, TOP 9). Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.03.2017 in der Umschau. Anlass dieser Planung war die wohnbauliche Entwicklung zwischen der „Kisdorfer Straße“ und der Straße „An den Linden“ auf dem Flurstück 7/3, Flur 7, Gemarkung Wakendorf II.

Mit in Kraft treten der Novellierung des Baugesetzbuches wurde u.a. der § 13 b - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - geschaffen. Für die Zulässigkeit dieses neuen Verfahrens muss die ausgewiesene Grundfläche im Bebauungsplan weniger als 10.000 m² betragen, es muss die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden, das entsprechende Plangebiet muss sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, der Bebauungsplan darf keine Zulässigkeit von Vorhaben begründen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und schließlich dürfen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht beeinträchtigt werden.

Nach eingehender Prüfung werden die o. g. Tatbestandsvoraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB erfüllt. Dementsprechend ist für die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen. Der Bauausschuss hat sich hier explizit für die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung ausgesprochen, damit die Planung transparent bleibt und alle Bürger schon frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden können. Im Ergebnis hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Umstellung auf das beschleunigte Verfahren empfohlen (32. BauA vom 14.09.2017, TOP 4). Durch die Umstellung auf das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB entfällt die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich „An den Linden“ und östlich der „Kisdorfer Straße“.

- 1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ (17. GV vom 16.03.2017, TOP 9) wird geändert. Für das Gebiet nördlich „An den Linden“ und östlich der „Kisdorfer Straße“ wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung eines kurzfristigen örtlichen Bedarfs an Wohnbebauungen.**
- 2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).**

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Pflegezentrum am Bummelstieg“
hier: Aufstellungsbeschluss

Am 27.07.2017 ist ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ eingegangen. Die Antragsteller möchten für den Bereich zwischen dem bestehenden Alten- und Pflegeheim in der Naher Straße 41a und der Bebauung Naher Straße 45 (Flurstücke 67/7, 67/9 und 59/4, Flur 5) einen Neubau bzw. eine Erweiterung des Heimgeländes realisieren, so dass 45 bis 50 neue Pflegeplätze entstehen können. Für die o.g. Baulücke bitten die Antragsteller um Festsetzung einer höheren Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ) und Firsthöhe als im Bebauungsplan Nr. 11.

Derzeit setzt der Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ für die besagten Flurstücke die Zweigeschossigkeit, eine offene Bauweise, eine GRZ von 0,3, eine GFZ von 0,5 und eine Einzel- oder Doppelhausbebauung innerhalb eines Mischgebietes fest. Der Antrag auf Bauleitplanung sieht eine Erhöhung der GRZ auf 0,4 und der GFZ auf 0,6 - 0,7 sowie eine Firsthöhe bis zu 12,00 Meter vor. Diese Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes „Am Bummelstieg“ wäre nach aktuellem Satzungsrecht nicht möglich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2017 mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ befasst. Anstelle einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 hat sich der Ausschuss für die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes entschieden. Im Ergebnis seiner Beratung hat sich der Bauausschuss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 ausgesprochen. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung daher empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen (32. BauA vom 14.09.2017, TOP 6).

Da es sich hierbei um eine Erweiterung des Bestandsgebäudes handelt, sollte das Flurstück 67/7 (vorhandenes Pflegeheim) ebenfalls überplant werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 wird voraussichtlich insgesamt ca. 8.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Dieses Bauleitplanverfahren wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt. Nach der Beschlussempfehlung des Bauausschusses soll zudem mit den Antragstellern ein Durchführungsvertrag zur Kostenerstattung abgeschlossen werden (32. BauA vom 14.09.2017, TOP 6). Es kann daher von einer ausreichenden Deckung der Ausgaben ausgegangen werden. Gegenstand eines solchen Durchführungsvertrages ist nach § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB darüber hinaus auch die Vereinbarung einer Durchführungsverpflichtung für das Vorhaben mit konkreter Fristsetzung.

Der Durchführungsvertrag sollte parallel zur Abstimmung des Bauvorhabens und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes erarbeitet und als Vorentwurf und Entwurf im Bauausschuss und der Gemeindevertretung beraten werden. Seine städtebaulich relevanten Inhalte sollen in der Begründung dargelegt und auch im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Abschluss des Durchführungsvertrages muss in jedem Fall vor Beschlussfassung über die Satzung zum vorhabenbezogenen B-Plan erfolgen (§ 12 Abs. 1 S. 1 BauGB).

1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche in der Naher Straße (Flurstücke 67/7, 67/9 und 59/4, Flur 5, Gemarkung Wakendorf II) wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Pflegezentrum am Bummelstieg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne die Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit den zusätzlichen Hinweisen für das beschleunigte Verfahren ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 BauGB).
3. Für diese Planung ist mit den Antragstellern ein Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten und die Durchführung des Vorhabens zu schließen.
4. Nach Abschluss des Kostenerstattungsvertrages als vorgezogener Teil des Durchführungsvertrages wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, mit der Ausarbeitung des Planentwurfs beauftragt.
5. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2, Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen:7; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Kanalsanierung in der „Nahe Straße“ (Landesstraße 75)

hier: Grundsatzbeschluss und Delegation der Auftragsvergabe

In der letzten Sitzung des Wegeausschusses am 20.07.2017 (10. WegeA, vom 20.07.2017, TOP 4) wurde von Herrn Weimar, W² Ingenieurgesellschaft mbH, die Maßnahmen für die Kanalsanierung 2017 vorgestellt. Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 14.09.2017 (32. BauA vom 14.09.2017, TOP 8) über die weitere Vorgehensweise beraten und dabei beschlossen, die vorgesehenen Bauabschnitte 1 und 2 (L 75 Nahe Straße vom Ortseingang bis zur Kisdorfer Straße) zeitlich in 2017 zu sanieren. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 210.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2017 sind folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

08/5.3.8.10.521110	Unterhaltung Schmutz- und Niederschlagswasser	€ 41.700,00
08/5.3.8.10/5001.875300	Investive Kosten Schmutzwasser	€ 59.600,00
08/5.3.8.11/8018.785200	Investive Kosten Regenwasserkanal	€ 32.000,00

Die bereitgestellten Mittel reichen also für die durch den Bauausschuss beschlossene Zusammenlegung der Sanierungsabschnitte nicht aus. Abweichend von der Empfehlung des Bauausschusses sieht der Beschlussvorschlag daher vor, zunächst den Abschnitt 1 (Ortseingang bis Spannweg) umzusetzen und erst nach entsprechender Mittelbereitstellung den Abschnitt 2 (Spannweg bis Kisdorfer Straße).

Auf Empfehlung des Wegeausschusses und des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Umsetzung der Kanalsanierung 2017 für den Bereich der Nahe Straße, hier Abschnitt 1 vom Ortseingang bis Spannweg. Die Umsetzung des Abschnittes 2 (Spannweg bis Kisdorfer Straße) soll nach Mittelbereitstellung erfolgen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

(9:0:0)

TOP 10: Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2017 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wie in den letzten Jahren ist die Ausschreibung durch den Dienstleister Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt.

Seite 104

Die Vorteile der Firma Kubus werden in die positiven Erfahrungen der letzten Ausschreibung gesehen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern holt die Firma Kubus lediglich Angebote für den Bedarf der Gemeinden des Amtes ein. Dies erfolgt über ein vollständig elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über die Onlineplattform. So verringert sich die ausgeschriebene Stromliefermenge, was die Anzahl der potentiellen Bieter erhöht.

Die 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens endete am 18.07.2017. Die elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Teillos 2 Sonstige Objekte

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Die darauf folgende elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von der:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Teillos 2 Sonstige Objekte
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Stromlieferverträge aller Objekte der Gemeinde bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 185.500,00 €.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot erfolgen muss, hat der Bürgermeister den Zuschlag für beide Lose an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg erteilt und beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH. (9:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

- Zeitplan der Sanierung der Landesstraße in Nahe

Protokollführer

Bürgermeister